

573
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amtsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

206. Jahrgang

Köln, 17. August 2026

Nummer 33

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	
444.	Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Neubesetzung des Kehrbezirks Nr. KB005REK	Seite 574
445.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V., 51147 Köln	Seite 574
446.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Basell Polyolefine GmbH, 50389 Wesseling	Seite 574
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	
447.	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland) – Anstalt des öffentlichen Rechts – h i e r : Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2025	Seite 575
448.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen	Seite 577
449.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen	Seite 577
E	Sonstiges	
450.	Liquidation h i e r : Constantia Weingartsgasse von 1887 e. V.	Seite 577
451.	Liquidation h i e r : Förderverein „kleiner (B)Engel e. V.“	Seite 577
452.	Liquidation h i e r : Generation hilft – der Förderverein der Heinrichs- Gruppe e. V.	Seite 577
453.	Liquidation h i e r : Verein der Führungskräfte der Eisenbahnen, Köln (VFE Köln) 1881 e. V.	Seite 577

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

444. Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Neubesetzung des Kehrbezirks Nr. KB005REK

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02.KB005REK

Köln, den 6. August 2026

Für den Kehrbezirk Nr. 5 im Rhein-Erft-Kreis (705; Ingendorf/Büsdorf/Glessen/teilw. Stommeln, in der Vergangenheit verwaltet von Reiner Kirschbaum) wird gemäß §§ 8 ff. Schornsteinfeger-Handwerksgesetz nach öffentlicher Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens Herr Schornsteinfegermeister Daniel Brock mit Wirkung vom

1. September 2026

zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

gez. R o c h

ABl. Reg. K 2026, S. 574

445. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V., 51147 Köln

Ergebnis der Feststellung nach § 23 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz für das Forschungszentrum Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V., 51147 Köln

Bezirksregierung Köln

Az. A23a-0091/26_53-2026-0013041

Köln, den 3. August 2026

Auf der Grundlage von § 23a Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Das Forschungszentrum Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. hat mit Schreiben vom 15. Juni 2026 gemäß § 23a Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Medienversorgung, die Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück in 51147 Köln (Gemarkung Wahn, Flur 4, Flurstücke 225), angezeigt. Die Medienversorgung ist nicht genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand ist die folgende Änderung in der Anlage:

- Temporäre Integration einer LH2-Pumpe in die bestehende Wasserstoff-Anlage zwecks Erprobung der Pumpe

- Temporäre Änderung der LH2-Pumpe mit 900 barü (bisher: 300 barü), nach Projektende Rückkehr zur Ausgangssituation und damit 300 barü
- Nach LH2-Pumpe erfolgt eine Druckreduzierung und Druckabsicherung auf bestehenden Systemdruck (300 barü), sowie Überführung in GH2-Lagertanks

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 23a Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 23b BImSchG.

Im Auftrag
gez. K ö s t e r

ABl. Reg. K 2026, S. 574

446. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Basell Polyolefine GmbH, 50389 Wesseling

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Basell Polyolefine GmbH 50389 Wesseling

Bezirksregierung Köln

Az. 53-2026-0084837

Köln, den 5. August 2026

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Basell Polyolefine GmbH mit Sitz in Wesseling hat mit Schreiben vom 3. August 2026 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung an dem Tanklager DE-Feld, welches Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Brühler Straße 60, 50389 Wesseling (Anzeigegegenstand Gemarkung Wesseling, Flur 33, Flurstück 46) angezeigt. Das Tanklager DE-Feld ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand ist folgende Änderung an einem Lagertank zur Lagerung von Flüssiggasen:

- Austausch und Ergänzung der Füllstandsmessung

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. L a a b s

ABl. Reg. K 2026, S. 574

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

447. Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland) - Anstalt des öffentlichen Rechts - h i e r : Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2025

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Aufgrund der §§ 2, 6 und 8 Abs. 3 Nr. 7 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW S. 662) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 360, ber. 731) hat der Verwaltungsrat des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt des öffentlichen Rechts am 22. Juni 2026 in Bezug auf den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 7 IUAG NRW den geprüften Jahresabschluss 2025 fest.

Der Verwaltungsrat erteilt dem Vorstand gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 9 IUAG NRW Entlastung.

2. Ergebnis der Prüfung

Gemäß § 27 Abs. 2 KUV NRW i. V. m. §§ 316 ff HGB wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich – Dr. Schillen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, nach Wahl durch den Verwaltungsrat der Anstalt am 24. Juni 2025 durch den Vorstand der Anstalt beauftragt, die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2025 durchzuführen.

Diese hat mit Datum vom 4. Mai 2026 zu dem vollständigen Jahresabschluss den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Hürth

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland – Anstalt des öffent-

lichen Rechts, Hürth, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland – Anstalt des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht,

und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, das aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf

Hürth, den 1. Juli 2026

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland
Anstalt des öffentlichen Rechts

gez. Thorsten Münsedt
Der Vorstand

**448. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen**

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 310243290.

Aachen, den 30. Juli 2026

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2026, S. 577

**449. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000562631 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, 4. August 2026

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2026, S. 577

E Sonstiges

**450. Liquidation
h i e r : Constantia Weingartsgasse von 1887 e. V.**

Der Verein Männerchor Constantia Weingartsgasse von 1887 e. V. mit dem Sitz in Hennef, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Siegburgs zu VR 1579, ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert sich bei dem Verein zu melden. Die Anschrift des Vereins lautet: Stettiner Straße 1, 53757 Sankt Augustin.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2026, S. 577

**451. Liquidation
h i e r : Förderverein „kleiner (B)Engel e. V.“**

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen unter VR 50792 eingetragene „Förderverein kleiner (B)Engel e. V.“ mit Sitz in Stolberg ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden. Anschrift des Liquidationsvereins: c/o Frau Sarah Prym, Fliederweg 22, 52222 Stolberg.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2026, S. 577

**452. Liquidation
h i e r : Generation hilft – der Förderverein der
Heinrichs-Gruppe e. V.**

Der Verein Generation hilft - der Förderverein der Heinrichs-Gruppe e. V. mit Sitz in Gangelt, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen unter der Nummer VR 60462, wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. Juni 2026 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2026, S. 577

**453. Liquidation
h i e r : Verein der Führungskräfte der Eisenbahnen,
Köln (VFE Köln) 1881 e. V.**

Verein der Führungskräfte der Eisenbahnen, Köln/VFE Köln 1881 e. V. (VR 8531, Amtsgericht Köln). Der Verein ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei ihm zu melden. Geschäftsstelle: Amselweg 49, 52223 Stolberg.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2026, S. 577



Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH,
Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.